

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1.

die gemäß Anlage 1 beigefügte Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2015 vom 19.12.2014 und 20.03.2015, mit folgenden Änderungen

1.1

die in „§ 6 Steuersätze“ vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B auf 430 v.H. wird **einstimmig** auf den ursprünglich vorgesehenen Hebesatz von 420 v.H. festgelegt,

1.2

die in „§ 6 Steuersätze“ vorgesehene Erhöhung der Gewerbesteuer auf 420 v.H. wird **bei 25 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen mit Stimmenmehrheit abgelehnt** und verbleibt auf den ursprünglich vorgesehenen Hebesatz von 410 v.H.

2.

einstimmig die im Haushaltsplan 2015 der Stadt Koblenz unter dem Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ beim Produkt 5511 "Öffentliches Grün" für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 veranschlagten Auszahlungsmittel um jeweils 300.000 Euro zurückzuführen,

3.

bei einer Stimmenthaltung einstimmig die städtischen Vertreter in den Gremien der Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK) anzuweisen, in der nächsten Gesellschafterversammlung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 eine Gewinnausschüttung von 6 Mio. Euro zu beschließen und

4.

einstimmig die sich aus der Anhebung des Vergnügungssteuersatzes von 12 % auf 20 %, der Ansatzreduzierung beim Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ (s. Nr. 2) und der erhöhten Gewinnausschüttung der SWK (s. Nr. 3) im Zahlenwerk ergebenden Veränderungen der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen (erst) in einer späteren Nachtragshaushaltssatzung und eines späteren Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 umzusetzen.